

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters - "Reich Akkadien" Liverollenspiel

§1 Allgemeine Bestimmungen

Vertragspartner sind der/die Teilnehmer-/in und die Akkadien - Liverollenspiel-gemeinschaft, im Folgenden Veranstalter genannt. Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an einer Liverollenspielveranstaltung (LARP), bei dem jeder Teilnehmer einen fiktiven Spiel-Charakter darstellt. Eine Teilnahme erfolgt entweder als in der Darstellung freier Spieler-Charakter (SC) oder als in der Darstellung an Vorgaben der Spielleitung gebundenen Nicht-Spieler-Charakter (NSC).

1. Der Veranstalter schuldet nur die Bereitstellung des organisatorischen Rahmens und nicht einen bestimmten Ablauf der Spielhandlung oder die Bereitstellung bestimmter Kulissen. Es besteht kein Anspruch gegen den Veranstalter auf den Auftritt von NSC- Teilnehmern.

2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Feuer, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).

3. Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, obliegt es dem Teilnehmer im Zweifelsfall beim Veranstalter hierzu weitere Auskünfte einzuholen. Über individuelle Einschränkungen, wie Epilepsie, Herzleiden oder Unverträglichkeiten aller Art, ist der Spieler, insbesondere im eigenen Interesse - verpflichtet, dies dem Veranstalter vor der stattfindenden Veranstaltung, mitzuteilen.

4. Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt 2 Jahre. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Alter der Teilnehmer bei der Einlasskontrolle zu überprüfen. Der Teilnehmer verpflichtet sich daher gültige Ausweispapiere mit sich zu führen. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen, in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten, teilnehmen. Jugendliche ab 16 Jahren müssen eine schriftliche Einwilligung an der Teilnahme von mindestens einem Elternteil vorlegen.

5. Der Vertragsschluss kommt zustande, wenn der Teilnehmer die AGBs von "Reich Akkadien" - Liverollenspiel gelesen und zur Kenntnis genommen und sich über den "Conorganizer" verbindlich angemeldet hat. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer, die am Veranstaltungstag den Teilnehmerbeitrag, gemäß §6 AGBs, im Vorfeld entrichtet haben.

6. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmersvertrags sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

7. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vorschriften dieser AGB treten an deren Stelle die vergleichbare gesetzliche Regelungen.

8. Die Wirksamkeit dieser AGB wird von der Unwirksamkeit einzelner Bestandteile dieser AGB nicht berührt.

9. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§2 Sicherheit

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters zu informieren und seine komplette Ausrüstung auch während der Veranstaltung durchgehend auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen. Dazu zählen insbesondere Rüstungen und alle Arten von Polster-Waffen, Dekorationselemente, Zelte, Essgeschirr und alle persönlichen Gegenstände.

Die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalter können zu Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter eingesehen werden.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Mauern, Brüstungen, Geländern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht sicheren Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

3. Für die Sicherheit von Installationen für Plot-Inhalten, Dekorationen und veranstaltungs-relevante Mittel sowie der übliche Umfang der teilnehmenden Spieler, ist der Veranstalter verantwortlich und über die entsprechende Veranstaltungsversicherung abgesichert. Bei Fahrlässigkeiten und Vorsatz kann dies außerhalb des versicherten Geltungsbereiches liegen.

4. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§3 Haftung

1. Der Veranstalter haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, innere Unruhen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Krankheiten, Aussperrungen oder andere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, von denen die Veranstaltung beeinflusst wird.
2. Im Übrigen haftet der Veranstalter bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen sind nicht haftbar zu machen für Schäden, die durch nicht ermittelbare Dritte verursacht wurden.
4. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
5. Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen durch dem Veranstalter fremde Dritte. Der Parkplatz der Veranstaltung ist nicht überwacht. Für Diebstahl von Fahrzeugen und Inhalten der Fahrzeuge wird nicht gehaftet

§4 Urheberrecht, Nutzungsrecht und Aufzeichnungen

1. Die Weitergabe von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der abgebildete Teilnehmer ist Urheber und der Veranstalter tritt als Nutzer der Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen auf. Der Urheber gibt sein Einverständnis zur Aufzeichnung beim Check-In zur Veranstaltung.

2. a) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, dass ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch im Rahmen der Füllung von Inhalten der Website (www.reichakkadien.de) und der Gruppenseite bei Facebook sowie Printmedien, die für die Bekanntmachung von Reich Akkadien - Liverollenspiel produziert werden können.

2. b) Der Teilnehmer kann dieser Zustimmung jederzeit, teilweise oder vollständig in Schriftform widersprechen.

3. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.

4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

5. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, Grafiken und Produkten, die "Reich Akkadien" angehören, bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Verlauf der Veranstaltung Teilnehmer gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass diese den geplanten Ablauf der Veranstaltung gefährden oder gefährden werden. Hierzu zählt insbesondere das Stören der Veranstaltung, übermäßiger Alkoholkonsum, grob anstößiges Benehmen, Nichtbefolgen von Spielregeln oder Anweisungen des Veranstalters, Begehen von Gesetzesverstößen oder Darstellungen, die dem beabsichtigten Charakter der Veranstaltung grob zuwiderlaufen.

2. Das Anmeldedatum ist gleich das Zahlungsdatum des Conbeitrags auf das angegebene Girokonto oder der eingerichtete PayPal-Account mit entsprechendem Nachweis. Ein vergünstigter Anspruch einer vorangegangenen Staffel, kann nach Ablauf der Staffel-Frist, nicht geltend gemacht werden. Auf den Kauf von Tickets sind die Regeln über Fernabsatzverträge gem. § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB nicht anwendbar. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.

3. Bei Anmeldung und Nichterscheinen auf der Veranstaltung (egal aus welchen Gründen) zum Veranstaltungstermin, kann der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet werden.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze aus nicht von ihm zu vertretenden Umständen überschritten wird.

5. Teilnehmerplätze sind mit Zustimmung des Veranstalters übertragbar. Davon ausgenommen sind alle NSC-Anmeldungen.

6. Ein Teilnehmer, der eine NSC (Nicht-Spieler-Charakter) Karte erwirbt, hat auf der Veranstaltung den Weisungen der Weisungsbefugten des Veranstalters hinsichtlich der aufzuführenden Handlung und der jeweiligen Charakter- Darstellung unbedingt Folge zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Gründe wie körperliche Erschöpfung, Verletzung, etc. sowie moralische Vorbehalte. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von bis zu 100 €, mindestens jedoch die Differenz zwischen NSC- und SC- Karte fällig. Der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens ist dem NSC-Teilnehmer gestattet. Zu einer Mitwirkung an organisatorischen Aufgaben des Veranstalters ist der NSC Teilnehmer nicht verpflichtet.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug, Con-Zahler-Regelung

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, welche durch die Staffel-Fristen definiert ist. (1.,2. oder 3. Staffel).

2. Die angegebenen Staffelpreise gelten für den Eingang des Teilnehmerbeitrages auf dem Giro-Konto/PayPal-Konto des Veranstalters. Das Datum des Einganges der Anmeldung hat keinen Einfluss auf den zu zahlenden Betrag.

4. Nach erfolgter Anmeldung ist der fällige Betrag innerhalb von zwei Wochen oder spätestens bis zum Ablauf der Staffel-Frist, zu überweisen. Geschieht dies nach Ablauf der zwei Wochen, gilt der Betrag der Staffel, in der der Beitrag überwiesen wurde. Etwaige Differenzen sind dann innerhalb von zwei Wochen und spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu entrichten. Ein Anspruch auf die frühere Staffel besteht nicht.

5. Erfolgt eine Anmeldung und Nicht-Zahlung des Teilnehmerbeitrages, wie unter §6 Abs.4 der AGBs beschrieben, gilt dies als Vertragsbruch im Sinne von § 280 BGB ff.. Der Veranstalter ist berechtigt, Schadensersatzleistungen im Vorfeld zur Realisierung der Veranstaltung oder nach der Veranstaltung einzufordern.

6. Sind mindestens zwei Zahlungserinnerungen wegen Zahlungsverzug an den Teilnehmer per e-Mail erfolgt, gilt mit Beginn des siebten Tages vor der Veranstaltung, unwiderruflich der

Con-Zahler-Beitrag i.H.v. 150,00 Euro. Gleichlautend werden Anmeldungen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, ebenfalls ausschließlich mit dem Con-Zahler-Beitrag, berechnet. Barzahlungen aus den vorangegangenen Staffel-Preisen sind am Veranstaltungstag nicht möglich. Es gilt dann die Con-Zahler-Regelung.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse) von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können auf unbegrenzte Zeit gespeichert werden. Darüber hinaus werden die vom Teilnehmer eingesandten oder abgegebenen Unterlagen vom Veranstalter einbehalten.
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
4. Eine Weitergabe seiner Kundendaten an andere Veranstalter oder Dritte ist ausgeschlossen.

§8 Sonstiges

1. Das Mitbringen von Tieren ist ausschließlich unter vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter möglich.
2. Das passive Tragen von Metallwaffen ist vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter zu vereinbaren. Metallwaffen müssen gegen Einwirken Dritter gesichert sein und keine Verwendung ermöglichen. Das aktive Verwenden und Einsetzen von Metallwaffen im Spielgeschehen ist verboten. Zuwiderhandlungen unterliegen dem §3 und §5 der AGBs.
2. Auf eine offensive Verwendung von Mobiltelefonen, inkl. deren akustische Auswirkungen, ist für den Veranstaltungscharakter im Sinne des Ambientes und der Störung anderer Teilnehmer, zu verzichten, bzw. auf lautlos zu schalten. Bereitschaftsdienste und Spiegelreflex-Kameras sowie Mobiltelefone als Kameras unterliegen dieser Regelung nicht.